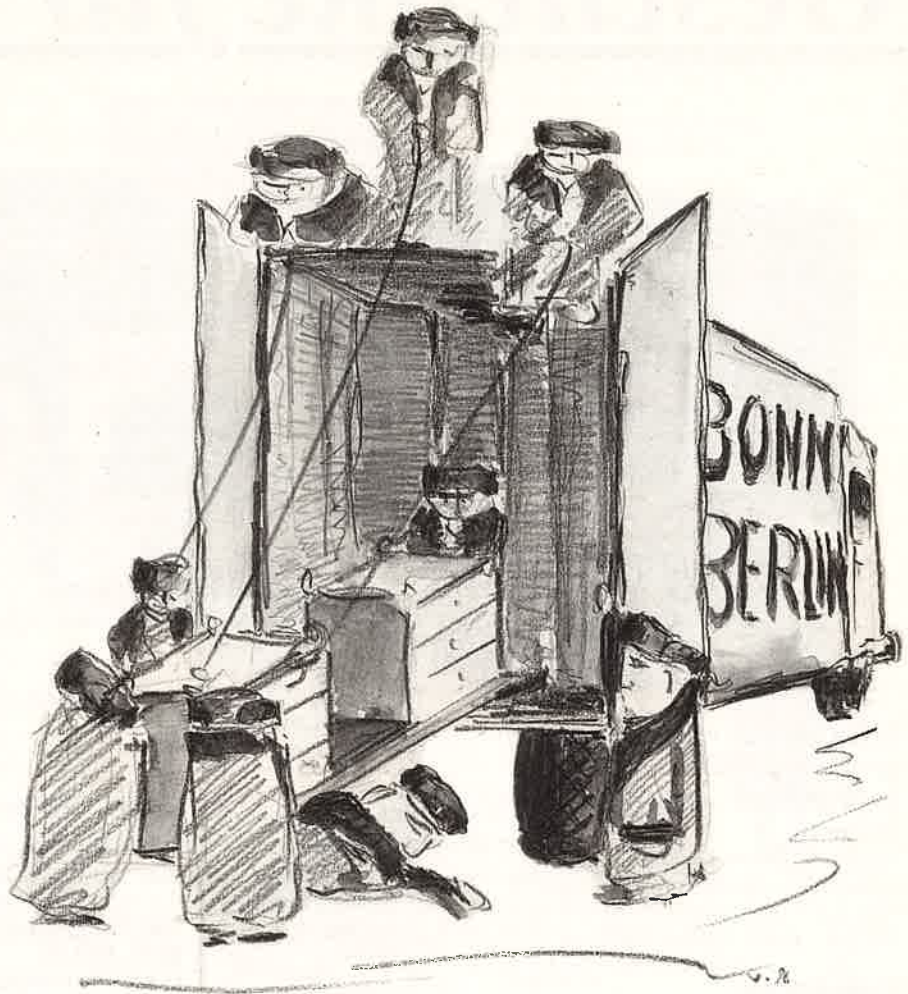




RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



DRB-Sitzverlegung nach Berlin

Bundesvertreterversammlung in Potsdam

In einem würdigen Rahmen fand vom 23.-25. 10.1996 die diesjährige Bundesvertreterversammlung statt. Als Gäste, die ein Grußwort an die Delegierten richteten, konnte der Bundesvorsitzende Rainer Voss den Justizminister Brandenburgs Bräutigam, BJM Schmidt-Jortzig und den Bürgermeister der Stadt Potsdam Gramlich begrüßen.

Grob fahrlässige Justizdemontage

In seiner Eröffnungsrede ging Voss darauf ein, daß die Justiz in der Öffentlichkeit durch Politiker und Presse in unerträglicher Weise dargestellt werde. Viele Aussagen zur Justiz und Rechtsgewährung stellten eine grob fahrlässige bis vorsätzliche Demontage der Justiz dar.

Um diesem Bild in der Öffentlichkeit entgegenzutreten zu können, mahnte Voss den verstärkten Einsatz von Finanzmitteln an. Ohne solche Maßnahmen ist die Justiz der Aufgaben- und Regelungsflut, die sie erreicht hat und noch erreichen wird, nicht mehr gewachsen. Aber nur eine funktionie-

rende 3. Gewalt vermag der verfassungsrechtlichen Aufgabe gerecht werden und in einer vom Bürger akzeptierten Form Rechtsfrieden schaffen.

In diesem Zusammenhang sprach Voss auch zwei aktuelle Themen an, die den geringen Stellenwert, den die Justiz und der öffentliche Dienst derzeit genießen, dokumentieren:

- Die nach wie vor geltende Absenkung der Ost Gehälter stellt eine Mißachtung der Leistungen der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen dar. In einer schwierigen Situation arbeiten alle mit großem Engagement am Neuaufbau der Justiz in den neuen Ländern. Mag eine Absenkung der Gehälter zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung und in der Übergangszeit gerechtfertigt gewesen sein, so gibt es doch 6 Jahre später hierfür keinen vernünftigen Grund mehr.
- Voss wandte sich auch gegen die Darstellung der Versorgungskosten durch einige Politiker und Teile der Presse. Der vorge-

161

Sitzverlegung

Im Laufe der Tagung beschlossen die Delegierten, daß der Vereinssitz des DRB auf Bundesebene von Bonn nach Berlin verlegt wird. Gleichzeitig wurde dem Bundespräsidium der Spielraum bewilligt die Suche nach einem geeigneten Objekt - mit dem Ziel eines baldmöglichen Vertragsabschlusses - weiter voranzutreiben, und der finanzielle Rahmen zur Umsetzung des Ziels geschaffen.



Megaout: Duckmäuserei

So oder ähnlich läßt sich eines der Ergebnisse der zum zweiten Mal abgehaltenen Assessorenveranstaltung vom 23. 10. 1996 fassen, die zeitweise parallel zur Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes vom 23. 10. bis 25. 10. 1996 in Potsdam lief.

Anläßlich eines Referates zum Thema „Beurteilung von Proberichtern und Staatsanwälten“ (Referent: VROLG Dr. Detlef Nökel) und anschließender Diskussion wurden die Teilnehmer in der eigentlich schon vorhandenen, aber aus Sorge vor Repressalien manchmal nicht gelebten Erkenntnis bestärkt, Kollegen und Vorgesetzten aus gegebenem Anlaß (z. B. Beurteilungen) durchaus mit eigenen Standpunkten entgegenzutreten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß die eigenen Ansichten sachlich vorgetragen und qualifiziert begründet werden. Reine Quengeleien dagegen führen zu nichts und machen den Betroffenen eher unglaublich (wen wundert's?). Um in einer Konfliktsituation nicht gleich aus falsch verstandenem Selbstbewußtsein Krieg mit dem Abteilungsleiter, LOStA, Kammervorsitzender oder Präsidenten u. a. zu beginnen, wurde z. B. empfohlen, zunächst die Angelegenheit zu überschlafen und erst am nächsten Tag eine Entscheidung

darüber zu treffen, ob und gegebenenfalls wie man vorgeht. Mal ehrlich: wer hat nicht schon einmal tief gekränkt den anderen sonst wohin gewünscht und später festgestellt, daß auch der andere ein bißchen Recht hat? Also im Ernstfall ruhig bleiben, nachdenken und bei Bedarf nicht klein beigeben, dabei sachlich im direkten Gespräch sein Anliegen vortragen!

14 Assessoren aus 13 Bundesländern machten in einem Workshop darüber hinaus keinen Hehl daraus, daß sich der Deutsche Richterbund trotz guter Verbandsarbeit und entsprechender Ergebnisse nach außen und innen nicht gut genug verkauft. So wird z. B. oft zu spät und mit wenig ansprechendem Material bei den (neuen) Kollegen für eine Mitgliedschaft geworben. Persönliche Ansprache fehlt nach Ansicht der Teilnehmer häufig. Anders in Hamburg und Bayern. Die dort überdurchschnittlich gestiegenen Mitgliedszahlen belegen die in diesem Punkt vorbildliche Arbeit dieser beiden Landesverbände. Veranstaltungen, wie z. B. Seminare zur Streßbewältigung, fördern den Organisationsgrad und die Kommunikation der Kollegen dort.

In der Öffentlichkeit (z. B. Medien) sollte nach Ansicht der anwesenden Richter(innen) und Staatsanwältinnen der Richterbund sein Image auffrischen und sich stärker profilieren, zumal man die Konkurrenz durch die Neue Richtervereinigung (NRV) nicht unterschätzen sollte. Die Ergebnisse der Assessorenveranstaltung wurden wie folgt gefaßt und der Bundesvertreterversammlung vorgelegt:

1. Werbemaßnahmen müssen in allen Landesverbänden (LV) weiterhin verstärkt werden. Die LV werden aufgefordert Assessoren-mappen zu erstellen. Zudem sollte ein ansprechendes und plakatives Kurzinformationsblatt (Beispiel Bayern/Berlin) zu Werbezwecken gefertigt werden.* Die Information der Mitglieder über die Arbeit des Präsidiums des DRB sollte durch umfassendere zeitnahe Berichte weiter ausgebaut werden, z. B. über Stellungnahmen zu Gesetzesreformen.

*Fußnote der Red.: In NRW bereits geschehen

2. DRB/LV werden aufgefordert, an die Landesjustizverwaltungen mit dem Appell heranzutreten, Einführungstagen für Assessoren durchzuführen und beizubehalten, bei denen die praktische Berufstätigkeit vermittelt wird.

Es wird für erforderlich gehalten, den Assessoren vor Ort Hilfestellung bei der Bewältigung der alltäglichen Dienstgeschäfte durch erfahrene Kollegen zu geben im Rahmen von fachspezifischen Kursveranstaltungen. Etwaige notwendige Mittel hierfür mögen in den Kassen des DRB (LV) berücksichtigt werden.

3. Der DRB gibt zu fachspezifischen Themen qualifizierte Stellungnahmen ab. Die Darstellung der Arbeit des DRB/LV nach außen und nach innen wird von vielen jungen Kolleginnen und Kollegen jedoch als unzureichend angesehen. Es wäre wünschenswert, wenn Stellungnahmen künftig provokanter formuliert würden, um mehr Außenwirkung und Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die Assessorenveranstaltung war ein voller Erfolg und sollte in Zukunft beibehalten werden. Den Berufsanfängern bietet sie die Gelegenheit, auf ihre Belange aufmerksam zu machen und sich Gehör zu verschaffen. Das Zusammentreffen und der Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen OLG-Bezirken und Bundesländern erweitert den Horizont. Besonders erfreulich war, daß gestandene Richter und Staatsanwälte am Rande der Veranstaltung den Kontakt zu den Assessoren suchten und Erfahrungen und Anregungen weitergaben und den Berufsanfänger ermutigten, Profil zu zeigen. Ein Mangel daran ist, nach Ansicht einiger älterer Kollegen, heute durchaus zu beklagen. Duckmäuserei ist eben out!

StAin Maria Abel-Dassler, Essen

Neue Organisationsformen der Justiz

Das JM plant eine Neuorganisation der Justiz. Es hat hierzu drei „Arbeitspapiere“ herausgegeben und den Haupttrichterräten zur Stellungnahme zugeleitet. Es handelt sich um erste Vorstellungen, die lediglich als Entwürfe gedacht sind und als Anregung dienen sollen zu Diskussionen und Verbesserungsvorschlägen.

1. „Strategiepapier“ (Stand: 16. 9. 1996)

Das Konzept besteht aus zwei Komponenten: Die erste befaßt sich mit den strategischen Perspektiven der Justiz in NRW. Maßgebenden Raum nehmen in ihr Personalpolitik, Personal- sowie Mitarbeiterführung ein. Neben fachlicher Qualifikation soll verstärkt auf soziale und kommunikative Kompetenz geachtet werden. Zusatzqualifikationen im technischen und wirtschaftlichen Bereich sollen wegen der sich ändernden Anforderungen an die Justiz stärker als bisher berücksichtigt werden. Beim Einsatz von Richtern, Staatsanwälten und weiteren Beamten des höheren Dienstes soll das Prinzip der Rotation ausgebaut werden. Der Informationsaustausch innerhalb der gesamten Justiz soll durch regelmäßige Besprechungen mit den Behördenleitern sowie den Personal- und Richtervertretungen sichergestellt werden.

Die zweite Komponente des Konzepts, die dazu dienen soll, die in der Strategie festgelegten Ziele zu erreichen, befaßt sich mit dem Management des JMin. Danach soll die Verantwortungs- und Zeichnungsbefugnisse soweit wie möglich nach unten verlagert werden. Die Gruppenleiter sollen die Abteilungsleiter entlasten, damit diese ihre Aufgabe erfüllen können, die politische Spitze zu beraten und zu unterstützen.

Angestrebt wird die Zusammenführung aller Gerichtsbarkeiten in der Zuständigkeit eines Rechtspflegeministeriums.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 7. Oktober in Hamm und am 6. November in Kamen, dort traf sich am 7. November auch der Gesamtvorstand.

Die Themen der Tagesordnung mit den Berichten und Veranstaltungen, an denen der Vorstand teilgenommen hat, sind diesmal in den Einzelberichten in diesem Heft beschrieben.

2. „Justiz 2000“ (Stand: 4. 9. 1996)

Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Konzept zur Vollaussstattung der Justiz mit moderner Informationstechnik (= IT). Ausgangsbasis dieses Papiers ist, daß Zug um Zug gegen die vom FM geforderte Personaleinsparung eine Vollaussstattung der Justiz mit moderner Informationstechnik erfolgen soll. Ohne die Koordination würden die vorhandenen Ansätze zu einer vollendeten IT-Ausstattung erst in den Jahren 2015/2017 führen. Beabsichtigt ist eine ergänzende Hilfestellung der Justizverwaltung für einen begrenzten Zeitraum. Die Hilfestellung soll ein koordiniertes Vorgehen in den Bereichen

- baulich-technische Vorbereitung der Justizgebäude,
- sächliche Ausstattung (Hardware, Mobilien),
- Reorganisation vor Ort,
- Entwicklung justizspezifischer Verfahrenslösungen und
- Schulung und Betreuer der Anwender ermöglichen.

Die Beschaffung soll zentral durch ein OLG erfolgen. Im übrigen sollen für die Anwenderbetreuung, die Systembetreuung und die Projektbetreuung auf den verschiedenen Ebenen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die dadurch erfolgende Aufgaben-

Vorsorgen statt „Lücken büßen“: Spezialtarife für den öffentlichen Dienst.



Als Angehöriger des öffentlichen Dienstes sind Sie keineswegs auf der sicheren Seite – trotz aller staatlichen Versorgungsgarantien. Versorgungs-„Lücken“ klaffen und gefährden Ihre soziale Sicherheit – ein ganzes Berufsleben lang. Mit unseren Spezialtarifen sorgen wir dafür, daß man Sie nicht zum „Lückenbüßer“ macht. Und geben Ihnen Schutz vor den finanziellen Risiken des Alltags. Mit unserer großen Erfahrung als Spezialversicherer für Deutschlands öffentlichen Dienst.

Wir informieren Sie gerne umfassender. Bitte anrufen oder faxen.

DBV-Winterthur

Zentraldirektion

Frankfurter Straße 50

65178 Wiesbaden

Telefon (06 11) 363-0

Telefax (06 11) 3633 59

DBV winterthur
Partner der Commerzbank

- DIREKT-KREDIT -

Einkommensorientiert!
In Kooperation mit BBV + DBB Bank bieten wir an:

Darlehen (Beispiele: Alter 32 Jahre)
Tilgung durch LV nach 15 Jahren an Beamte a.L.
A 8, ledig, DM 60.000,- mtl. DM 593,-
A 10, verm., DM 80.000,- mtl. DM 790,-
A 14, DM 130.000,- mtl. DM 1.284,-
Auszahlung 97%, effektiver Jahreszins 7,77%

Bankkredite an Beamte und Angestellte
DM 40.000,- Laufzeit 72 Monate mtl. DM 750,-
DM 50.000,- Laufzeit 72 Monate mtl. DM 937,-
DM 60.000,- Laufzeit 96 Monate mtl. DM 617,-
DM 60.000,- Laufzeit 96 Monate mtl. DM 925,-
DM 30.000,- Laufzeit 120 Monate mtl. DM 404,-
DM 75.000,- Laufzeit 120 Monate mtl. DM 1.010,-
Effektiver Zins von 10,97%, Auszahlung 100%

Vorgenannte Beispiele sind Einkommensorientiert!
Zur Beurteilung Gehaltsmittelungen faxen oder schicken!

Achtung: Kreditzusammenfassung auf Anfrage
z.B. Halbierung der Raten bzw. langfristige Konzepte:
teilen Sie uns Ihre Wünsche mit.

Dipl.-Kauffrau Dr. Andrea Strauff
Schwachhauser Heerstr. 224 - 28213 Bremen
Tel. 04 21/23 80 10 - Fax 04 21/23 80 130

BK-BANK-PARTNER
DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

FÜR FACHLEUTE

Roben für
Richter + Anwälte
nach Maß oder
Konfektion

399,- DM
exkl. MwSt.

458,85 DM
inkl. MwSt.

Kokott
Berufskleidung

Karl-Marx-Straße 12a - 12043 Berlin.
Tel.: (030) 622 20 91 - Fax (030) 622 10 27

verteilung kann in Konkurrenz zu den Kompetenzen der Behördenleiter treten. Für die Anwenderbetreuung sind noch in diesem Jahr 142 und 128 spätere Einstellungen, für die Systembetreuung 110 Einstellungen und für die Projektbetreuung 75 Abstellungen aus dem vorhandenen Bestand vorgesehen. Die PC-Unterstützungsgruppe am OLG Düsseldorf ist aufgelöst. An ihre Stelle ist die IT-Lenkungsgruppe beim JM getreten. Die Fachgruppe „IT-Schulungskonzept“ hat ihre Arbeit Mitte Mai 1996 aufgenommen. Voraussichtlich Anfang 1997 werden Schulungsunterlagen für alle Justizangehörigen zur Verfügung stehen. Da ein Beispiel mehr als theoretische Ausführungen erklärt, soll frühzeitig, entsprechend dem Konzept, ein Modellgericht in NRW zur Verfügung stehen, in dem die verschiedenen Verfahrenslösungen zur Anwendung gelangen.

3. „Haushaltsflexibilisierung“

In diesem Konzept werden die Möglichkeiten einer dezentralen Ressourcenverantwortung in der Justiz ausgehandelt. Die Bewirtschaftungszuständigkeiten sollen nach unten verlagert und die Justizbehörden mit eigenen Budgetbewirtschaftungskompetenzen ausgestattet werden. Die Kosten- und Leistungsberechnung soll in die Kompetenz der jeweiligen Behördenleiter fallen. Nur sie liefern die erforderlichen Informationen, um gezielt organisatorische Änderungen durchzuführen und so die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dadurch werde das Kostenbewusstsein bei den Mitarbeitern gestärkt und würden Kostenvergleiche zwischen öffentlichen Dienststellen untereinander sowie zwischen Behörden und Privaten ermöglicht. Dezentrale Ressourcenverantwortung bedeute

auch die selbständige und eigenverantwortliche Bewirtschaftung der vorhandenen Stellen und Mittel durch die einzelnen Gerichte und Behörden mit der Maßgabe, hieraus alle vorgegebenen Aufgaben und Ziele abzudecken. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben sollen zugelassen werden. Die Kosten- und Leistungsrechnung durch die Behördenleiter führe zu einem „Controlling“ als einem Steuerungsinstrument, das über die Messung des rein monetären Nutzens (Kosten-/Leistungsrechnung) hinausgehe und das Erreichen der Verwaltungsziele sichere, wie z. B. „Bürgernähe“.

Zur Realisierung der Überlegungen werden ab dem 1. 1. 1997 Modellversuche durchgeführt, die Erkenntnisse und Erfahrungen dazu bringen sollen,

- inwieweit die Ziele, die bei einer Reform des staatlichen Haushaltswesens erwartet werden, mit dem Modell der dezentralen Ressourcenverantwortung erreichbar sind,
- inwieweit eine dezentrale Ressourcenverwaltung für den Justizbereich geeignet ist,
- inwieweit eine dezentrale Ressourcenverantwortung die Änderung des geltenden Haushaltsrechts bei späterer flächendeckender Einführung erforderlich macht,
- welche sonstigen haushalts-, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Folgemaßnahmen erforderlich sind.

Hervorgehoben wird aber auch, daß die Personal- und Richtervertretungen möglichst frühzeitig in die Vorgänge eingebunden werden sollten.

Personalhaushalt 1997

Verbändeanhörung im Landtag NW

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hörte der Unterausschuß „Personal“ des Haushaltsausschusses die Berufsverbände am 23. Oktober 1996 an.

Die Vertreter des Deutschen Richterbundes, Landesverband NW, appellierten an die Abgeordneten, die Zahl der Planstellen für Richter und Staatsanwälte keineswegs zu verringern und auf die Aufhebung der Haushalts- und Stellenbesetzungssperre hinzuwirken zum Abbau der Überlastquote. Für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit führte RAG Wolfgang Fey u. a. aus:

Der Richterbund stellt fest, daß durch die beschlossene flächendeckende Ausstattung der Justiz mit elektronischen Arbeitsgeräten unter Einführung von Serviceeinheiten in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften bis zum Jahre 2003 der

bestehende Nachholbedarf in der Büro-kommunikation der Justiz endlich erfüllt werden soll. Der vom Finanzminister dafür festgesetzte Preis, nämlich die Einsparung von 2275 Planstellen, ist sehr hoch. Ob sich diese Einsparungen ohne Qualitätsverlust und ohne erhebliche Verzögerungen erzielen lassen, hält der Landesverband für zweifelhaft. Sicher ist aus Sicht des Verbandes, daß eine Personaleinsparung bei Stellen für Richter und Staatsanwälte nicht zu erwarten ist. Das mag notfalls durch Organisationsuntersuchungen überprüft werden. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen der Staatsanwaltschaften und einzelner Bereiche der Gerichte in Baden-Württemberg haben bereits gezeigt, daß durch die neue Bürotechnik Stellen für Richter und Staatsanwälte nicht vermindert werden können. Der Verband weist für den Haushalt 1997 und

die Stellenpläne der Richter und Staatsanwälte erneut darauf hin, daß die Umstellungsphase auf die neue Bürotechnik eine zusätzliche Beschwerde auch für die Arbeit der Richter und Staatsanwälte bedeuten wird. Von daher wären für die Umstellungsphasen eher mehr als weniger Personalstellen erforderlich. Der Richterbund sieht wegen der angespannten Haushaltslage keine realistische Chance, ins Gewicht fallende Stellenvermehrungen zu fordern oder umzusetzen. Er fordert Sie aber ausdrücklich auf, die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren in der Justiz zu überprüfen. Wiederbesetzungssperren wirken sich grundsätzlich nicht gleichmäßig auf die unterschiedlich großen Behörden aus und stellen ein unangemessenes Mittel von Haushaltseinsparungen dar. Wegen der steigenden Arbeitsaufgaben in der Justiz fordert der Landesverband, Stellen für Richter und Staatsanwälte genauso von Wiederbesetzungssperren auszunehmen, wie dies für Stellen der Lehrer im Jahre 1997 vorgesehen ist.

Zur Arbeitsbelastung der Amtsrichter, wie ich darauf hin, daß durch das „Rechtspflegeentlastungsgesetz“ mit der Streitwertänderung für Zivilsachen eine erhebliche Mehrbelastung der Zivilrichter einherging. Eine entsprechende Zuweisung von Richtern ist nicht erfolgt. Zwar wurde der sog. „Pensenschlüssel“ für „C-Sachen“ von 660 auf 570 Verfahren pro Richter gesenkt. In der Realität hat sich diese Reduzierung jedoch nicht ausgewirkt. Die Zivilabteilungen werden immer noch mit mehr als 720 Verfahren pro Richter (= rechnerisch 1,26 Pensen) geplamt. Zu diesen Eingängen kommen noch die Eilverfahren, der allgemeine Eildienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie die Referendardarstellung, die nach dem Pensenschlüssel ein Zehntel eines Dezernates ausmacht.

Die Dezernate sind daher jeweils mit mindestens 800 C-Sachen (= rechnerisch 1,40 Pensen) belegt. Dies schadet der Gesundheit.

Dieses Pensum bewältigt kein Richter, wenn er seinen Arbeitseinsatz auf 38,5 Stunden pro Woche beschränkt. Diese 38,5 Stunden sind aber die Vorgabe nach dem Pensenschlüssel, der für jeden Zivilrichter 570 C-Verfahren im Jahr vorsieht.

Nehmen Sie allein 720 normale C-Sachen pro Jahr in einer Abteilung, so sind davon rund 400 streitig durch Urteil zu entscheiden oder durch einen vorbereiteten, umfassend begründeten Vergleichsvorschlag, den die Parteien dann annehmen, zu erledigen.

Somit muß jeder Zivilrichter pro Tag seines Arbeitseinsatzes 1,25 Urteile schreiben, gleichgültig, ob es sich um einen Arbeitstag oder um einen Sonn- (Feier-)tag handelt. Würde der Richter an diesen zusätzlichen Tagen nicht arbeiten, erhöhte sich die Arbeitslast also auf rund 2 Urteile pro Arbeitstag bei einer 5-Tage-Woche.

Exklusive Leistungen für den Öffentlichen Dienst

Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bzw. bei Bahn, Post, Telekom, Bund, Land, Kirche, AOK, Ersatzkassen haben Anspruch auf die Leistungen des BSW Verbraucher-Service. „Eine Mitgliedschaft beim BSW rechnet sich“, betont Dr. D. Matthes, Sprecher der BSW-Geschäftsführung. Und erläutert im Interview das erfolgreiche BSW-Vorteilssystem.

Frage: Herr Dr. Matthes, welche Vorteile bringt Beschäftigten im Öffentlichen Dienst eine Mitgliedschaft beim BSW?

Dr. D. Matthes: BSW-Mitglieder sind Mitglieder einer aktiven Solidargemeinschaft, die derzeit bundesweit mit rund 18.000 regionalen und überregionalen Unternehmen partnerschaftlich verbunden ist. BSW-Mitglieder nehmen außerdem am BSW-Vorteilssystem teil, das vier verschiedene Vorteilsformen umfaßt. Geld verdienen läßt sich durch eine BSW-Erfolgs-

teiligung, durch Spezialtarife, etwa beim BSW-Mietwagenpartner Europcar Interrent sowie durch BSW-Preise, etwa beim Autokauf. BSW fungiert zudem als Verbraucherberatung und empfiehlt besonders interessante Angebote an seine Mitglieder weiter.

Frage: Wer kann Mitglied des BSW werden?

BSW ist nunmehr seit über 35 Jahren traditionell dem Öffentlichen Dienst verbunden. Für uns zählt dabei jedoch nicht der Status, sondern die Funktion: Daher fühlt sich BSW auch den Beschäftigten im sogenannten „Öffentlichen Sektor“, also etwa bei Bahn, Post, Telekom, AOK, Ersatzkassen und Kirchen verpflichtet.

Frage: Wie hat sich die BSW-Angebotspalette in den vergangenen Jahren entwickelt? Wo hat BSW Akzente gesetzt?

Wir haben alles daran gesetzt, das BSW-Leistungsspektrum möglichst vielfältig und umfassend zu gestalten. Unsere mehr als 550.000 BSW-Mitgliedsfamilien können so Tag für Tag BSW-Leistungen nutzen, beim Kauf von Produkten ebenso wie bei Inanspruchnahme zahlreicher Dienstleistungen.

Der neue BSW-Ratgeber wurde in acht Angebotsfelder gegliedert: **Versandshopping, Mode, Wohnen, Auto, Freizeit, Fitneß & Gesundheit, Lebens- & Genußmittel, sowie Finanzdienstleistungen.** Lassen Sie mich exemplarisch einen Bereich – die BSW-Freizeitangebote – herausgreifen: Hier reicht die Palette von der Urlaubsbuchung über den Hotel-Service, den Ticket-Service bis hin zu Freizeitparks, BSW-Clubreisen und Weiterbildung.

Weitere Informationen über vorteilhafte BSW-Leistungen erhalten Sie direkt beim BSW Verbraucher-Service in Bayreuth, Telefon 0921/802-320, Fax 802-250.



Machen Sie plus – mit dem BSW-Vorteilssystem!

Mehr als 550.000 Beschäftigte im Öffentlichen Dienst profitieren bereits von den attraktiven Leistungen des BSW Verbraucher-Service, der ein deutschlandweit einmaliges Vorteils-Paket geschnürt hat. Testen Sie das Exklusiv-Angebot der anerkannten Selbsthilfeeinrichtung jetzt kostenfrei und unverbindlich. Drei Monate lang!

■ Zahlreiche BSW-Service-Leistungen: Ticket-Service, Handwerker-Service, Hotel-Service usw.

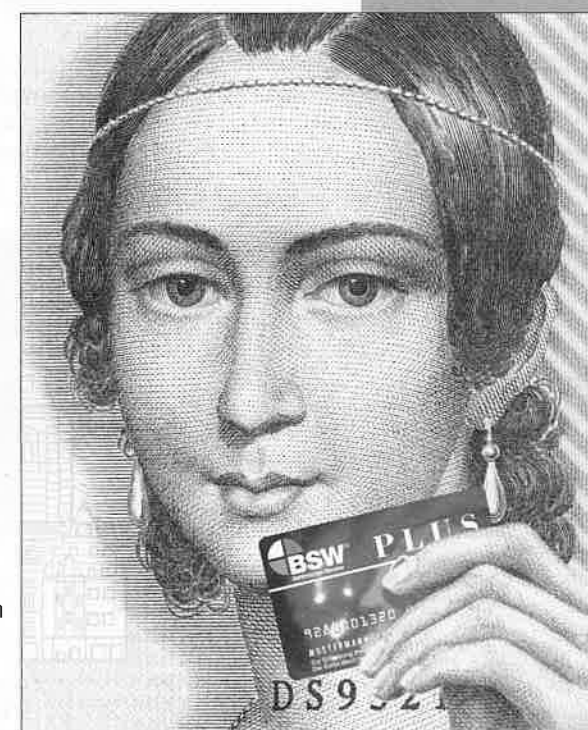
Überzeugen Sie sich selbst von den BSW-Leistungen. Senden Sie uns den ausgefüllten Coupon noch heute zu.

Überzeugen Sie sich vom BSW-Vorteilssystem:

- Sie sind Vorzugskunde bei rund 18.000 Unternehmen in ganz Deutschland – beispielsweise bei Quelle, Schöpfung, Christ, Pfaff, NKD, Zenker, Okal, Aro u. v. a.
- Ob Mode, Wohnen, Auto, Freizeit, Fitneß & Gesundheit, Lebens- & Genußmittel, Finanzdienstleistungen oder Versandhandel – in nahezu allen Angebotsbereichen des täglichen Lebens profitieren Sie von Ihrer BSW-Mitgliedschaft.
- Möbelkauf zu BSW-Preisen.
- Top-Konditionen für Auto-Modelle praktisch aller deutschen und ausländischen Hersteller, z. B. kaufen Sie Peugeot, Rover und Daewoo bei BSW 12 % unter UPE.
- Spezialtarife beim Mietwagenunternehmen Europcar Interrent sowie beim Mobilfunkpartner Cellway.
- BSW-Erfolgsbeteiligung: Allein im letzten Jahr wurden 80 Millionen Mark an die BSW-Mitgliedsfamilien überwiesen.

Zusätzliches BSW-Plus:

- Gezielte Verbraucherinformation.



TEST-COUPON

Ja, ich bin im Öffentlichen Dienst (bzw. bei Bahn, Post, Telekom, Bund, Land, Kirche, AOK, Ersatzkassen) beschäftigt und möchte die BSW-Leistungen drei Monate lang kostenlos testen. Vor Ablauf der Testzeit teile ich Ihnen ohne Angabe von Gründen schriftlich mit, wenn ich keine Fortsetzung der BSW-Zugehörigkeit wünsche. Möchte ich BSW-Mitglied bleiben, brauche ich nichts weiter zu tun. Sie können dann den derzeitigen Jahresbeitrag von DM 39,-* von meinem Konto abbuchen lassen. Mit meiner Unterschrift beauftrage ich Sie zum jederzeit widerrufbaren Bankeinzug. Weiter übernehme ich keine Verpflichtung.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Dienststelle, Beruf _____

Geburtsdatum _____

Geldinstitut/Postgiroamt _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

* zzgl. einmalige Aufnahme- und Erstausstattungsgebühr DM 25,-

Einsetzen an den BSW e.V., Mainstraße 5, Postfach 100154, 95401 Bayreuth, Tel. (0921) 802-320, Fax (0921) 802-250

WM 2239 BS 00 12/96

... exklusiv für Deutschlands Öffentlichen Dienst



Bei einer Reihe von Verfahren kommt es zu Beweis- oder Auflagenbeschlüssen, so daß diese Verfahren sich nicht in einer Verhandlung erledigen. Die Verfahren, die mehrfach verhandelt werden oder durch Beweisaufnahmen mehrere Sitzungstage in Anspruch nehmen, sprengen somit den Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit.

Vom Justizministerium wird immer in den Raum gestellt, daß es noch Ressourcen gebe, die die Arbeit erleichtern könnten. Die Denkfabrik eines jeden Richters ist aber ein Einmannbetrieb.

Den Strafrichtern bei den Amtsgerichten wurden durch die letzten Gesetzesänderungen alle Verfahren mit einer Straferwartung bis zu 2 Jahren zugewiesen (bei den Schöffengerichten bis zu 4 Jahren), auch wenn es sich um umfangreiche und schwierige Sachen wie Brandsachen oder fahrlässige Tötungsdelikte handelt, die unter Hinzuziehung mehrerer Sachverständiger und von vielen Zeugen in langen Sitzungszeiten an mehreren Verhandlungstagen bearbeitet

wenigen Prozentpunkten. Sorgen Sie für eine ordnungsgemäße personelle und sächliche Ausstattung, damit die dritte Säule nicht morsch wird!

Für den **Bereich der Staatsanwaltschaften** führte OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl aus: Der Einzelplan 04 weist – ohne Titelgruppe 79 – für 1997 dankenswerterweise eine ebenso große Zahl von insgesamt 985 Stellen für StAe wie für 1996 auf, davon 628 R1-Stellen. Für eine Kürzung ist kein Raum: Dem Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften wird die bisherige Zahl der eingesetzten Kräfte keineswegs gerecht, da durch die Fortgeltung der Haushalts- und Besetzungssperre tatsächlich nicht alle Planstellen besetzt sind. Gegenüber 1994 stieg 1995 die Zahl der neuen Ermittlungsverfahren (um 9607 Sachen, d. h. um 1,01 %), im laufenden Jahr 1996 ist ebenfalls eher mit einer Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen, man denke nur an die zunehmenden Anzeigen im Bereich der Korruption und des Kindesmißbrauchs.



Bei der Anhörung: hintere Reihe v. l.: Schmitter, Götting, Dr. Gold-Pfuhl, Fey.

Foto: B. Schälte, Fotograf des LT NW

werden müssen. Dort ist kein Überhang an Personal feststellbar, welcher zugunsten der Zivilrichter verschoben werden könnte. In Betreuungssachen ist der Pensenschlüssel gerade so geändert worden, daß er die Arbeit angemessener berücksichtigt, welche die einzelnen Betreuungsrichter leisten müssen. Auch hier sind Personalverschiebungen nicht möglich. 1999 soll die Insolvenzrechtsreform in Kraft treten. Sie wird auch im richterlichen Bereich erheblichen Personalmehrbedarf erfordern. Das Justizministerium plant bisher keine Stellenvermehrungen für die hier auf die Justiz zukommenden neuen, zusätzlichen Aufgaben. Der Richterbund hat mehrfach darauf hingewiesen, daß weitere Aufgaben nicht ohne weiteres Personal übernommen werden können, da freie Ressourcen nicht vorhanden sind. Nicht die „Richterliche“, das ist das Verhältnis Richter/Einwohner, sondern das Verhältnis Richter/richterliche Arbeitsaufgabe bestimmt die Arbeitslast.

Die Justiz ist die dritte Säule, die neben der Legislative und der Exekutive die Staatsgewalt trägt. Sie verursacht – gemessen am Gesamtvolumen des Landeshaushalts – nur einen geringen Kostenanteil mit

Die Frage, ob eine Tat verfolgt und ein Verfahren eingeleitet wird, ist beim Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte nicht in das Ermessen der StAe gestellt, das Legalitätsprinzip zwingt sie zum Tätigwerden. Sie haben deshalb z. B. keine Möglichkeit, Bagatelldelikte unter den Tisch fallen zu lassen und sich nur mit schwerwiegenden Fällen der organisierten und Wirtschaftskriminalität zu befassen.

Über spektakuläre Aktionen der Staatsanwälte des Landes NW informieren Sie die Medien laufend aktuell: Nach Durchsuchungen wird oft tonnenweise Papier per Lkw zu den Staatsanwaltschaften transportiert. Der Zuschauer/Leser fragt sich: Wann soll wer das alles lesen und bewerten? Reicht eine Teilaufklärung, einem Umfangsverfahren gerecht zu werden – oder bleibt die Gerechtigkeit nicht auf der Strecke, wenn nicht vollständig aufgeklärt wird und schließlich offen bleibt, ob der Beschuldigte überhaupt schuld ist und ob ein Schaden (in welcher Größenordnung?) entstanden ist?

Und die nicht spektakulären Fälle, die nicht in den Medien erwähnt werden? Bis

zu 2000 Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende bearbeitet mancher Jugendstaatsanwalt pro Jahr. Jedenfalls soll er den Schuldigen vom Unschuldigen unterscheiden und für den Schuldigen die erzieherisch richtige Entscheidung fällen – genügt eine Ermahnung oder ist ein gehöriger Denkkzettel erforderlich?

Das Beispiel zeigt bereits: Zahlen sind zur Feststellung der Belastung von StAen nur begrenzt aussagefähig: 858 152 Sachen wurden im Jahr 1994 von 980 StAen und 317 AAen bearbeitet.

Jedes Verfahren, ob aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder aus dem Bereich der allgemeinen Strafsachen, ob es einen oder mehrere Täter betrifft, zählt numerisch nur als ein Verfahren, genauso wie die simple Beförderungerschleichung in der S-Bahn oder der Diebstahl einer Schnapsflasche im Kaufhaus.

Die Zahl 858 152 läßt für sich nicht erkennen, inwieweit die Kräfte der 980 StAe 1994 tatsächlich beansprucht wurden.

Die Referendarausbildung bindet Kräfte. Der zunehmenden Zahl von Referendaren muß durch mehr Planstellen Rechnung getragen werden, weil sonst die Qualität der Ausbildung leidet.

Weitere Verfahrenseinstellungen sind nicht möglich. Die Einstellungsquote bei den StAen liegt landesweit mit 53 % im Jahre 1994 und 56 % im Jahre 1995 bereits sehr hoch. Bei Gericht werden zudem noch weitere ca. 16 % der Verfahren eingestellt.

Helfen könnte vielleicht eine Entkriminalisierung im Bereich der Bagatellsachen, der Vergehen im Bereich des Nebenstrafrechts, insbesondere des sog. Verwaltungsrechts, wie im Lebensmittel-, Ausländer-, Gewerbe-, Waffen- und Schulrecht, die z. B. am 6. 11. 1996 Gegenstand einer Anhörung des BT-Rechtsausschusses ist.

Dies ist leider noch Zukunftsmusik. Die StAe müssen jetzt und insbesondere auch 1997 mit den Aktenmassen fertig werden.

Dabei wird eine bessere sächliche Ausstattung, insbesondere mit Computern, hilfreich sein, für deren Vermehrung im Haushaltsplan 1997 viele Millionen eingesetzt sind. Doch wird hier überwiegend nur im Bereich der Geschäftsstellen und Kanzleien, wie diese dienstbaren Geister hochmodern bezeichnet werden, endlich versucht, den seit Jahrzehnten bestehenden Modernisierungsbedarf zu decken; selbst wenn StAe in den Genuß eines PC o. ä. kommen, nimmt er ihnen die Aktenbearbeitung, wie Lesen und Entscheiden, nicht ab, ebensowenig wie Ihnen als Abgeordneten das Formulieren von Anträgen nebst Begründungen sowie den Vortrag des Landtags.

Im übrigen sind die Computer, die wir zur Verfügung gestellt bekommen, längst nicht so modern und vollständig ausgestattet, wie wir es gern hätten. Es fehlen z. B. CD-ROM-Laufwerke, um Literatur abzufragen.

**ultramara
niflawal**

Dolmetscher- und
Übersetzungsdienst
Jürgen Heymann
staatl. anerkl. Übersetzer

Finkenstraße 31, 59075 Hamm (Westfalen)
Telefon (0 23 81) 7 00 85, Telefax (0 23 81) 7 00 83
außerhalb der Geschäftszeiten auch:
(0 23 81) 6 7 30 09 oder (0 1 72) 6 35 47 86

Alle Sprachen

Im westfälischen Raum können wir Ihnen auch kurzfristig zur Verfügung stehen; eine(r) unserer Mitarbeiter/innen befindet sich auch in Ihrer Nähe.

Wintererlebnis Berlin ABACUS Tierpark Hotel

Besuchen Sie die Hauptstadt und
übernachten Sie in unserem
4-Sterne-Hotel mit Leistungen
zum Staunen, direkt gegenüber
dem Tierpark Berlin

- Welcome-Drink an der Bar
- Minibar kostenfrei
- kostenlose Parkplätze
- Kinder bis 14 Jahre übernachten
kostenlos im Zimmer der Eltern
- Komfortzimmer mit Bad/WC,
Fön, Minibar, Hosenbügler,
SAT-TV, Pay-Video, Telefon
- Kartenservice für kulturelle
Veranstaltungen im Hotel

zum Preis von 80,- DM p. P./Tag im DZ
inkl. reichhaltigem Frühstückbuffet
gültig vom 1. November 1996 – 28. Februar 1997
auf Anfrage

Für Buchungen und weitere Informationen:

ABACUS Tierpark Hotel
Franz-Mett-Straße 3-9
10319 Berlin
Tel. (0 30) 5 16 23 33-343
Fax (0 30) 5 16 24 44-666

Makler für die Region Marche (Mittelitalien)

Bauernhäuser zum Renovieren ab 60 Mio. Lire
Landhäuser, Villen, Palazzi, u.v.m.
Unser Spezialgebiet ist die Region Marche, wir haben aber
auch im übrigen Italien einige Immobilien im Angebot.

Beratung bei Innen- und Außenarchitektur,
Renovierung etc. und auf Wunsch Unterstützung
bei allen sonstigen Angelegenheiten.

DEUTSCH-ITALIENISCHE IMMOBILIENAGENTUR
MARGRIT NEUBAUER • FLÜGGENSTRASSE 10 • 80639 MÜNCHEN
TELEFON 0 89/178 48 43 • FUNKTEL. 0172/3 69 38 42 • FAX 089/17 61 47

Suchthilfe
FLECKENBÜHL e.V.

Der Grundstein wird gelegt, aber...



Der Hof Fleckenbühl, 1273 erstmals
urkundlich erwähnt, hat eine
wechselvolle Geschichte. Heute leben
und arbeiten hier über 120 Süchtige
aus allen Teilen der Bundesrepublik.

Seit 1984 wird der Hof Fleckenbühl von
der Suchthilfe Fleckenbühl (vormals
Synanon), einer Selbsthilfegemeinschaft,
bewirtschaftet. Auf 150 ha Land
wird seither ökologisch, nach Demeter-
Richtlinien, gearbeitet und produziert.

Junge Menschen, die zuvor ihr Leben
zerstörten, erlernen jetzt in einem der
Zweckbetriebe der Gemeinschaft ein
Handwerk oder einen Beruf.

Aber der Raum wird knapp.
Allein im letzten Jahr baten
fast vierhundert hilfeschuchende Süchtige
um Aufnahme. Deshalb wurde
ein Neubau geplant.

Am 4. Dezember ist Grundsteinlegung.
Durch den Neubau
soll Platz geschaffen werden
für 70 Menschen. Allerdings war es nicht
möglich alle Kosten in die Finanzierung
zu bekommen.

Es fehlt Geld für die gesamte
Inneneinrichtung.

**Wir bitten
um Ihre
Mithilfe. Durch
Zuweisung von
Geldauflagen
können Sie
unsere Arbeit
unterstützen.
Vielen Dank.**

Spendenkonto:
Suchthilfe
Fleckenbühl e.V.
Bank für
Sozialwirtschaft
317 09 00
(BLZ 100 205 00)

Suchthilfe Fleckenbühl e.V. · Hof Fleckenbühl · 35091 Cölbe

Beide Referenten wiesen außerdem eindringlich darauf hin, es werde bei der Festsetzung der Betreuervergütung ein „Nebenkriegsschauplatz“ eröffnet, der die eigentliche Aufgabe des Gerichts – mehr Zuwendung und Lebensqualität für ältere und kranke Menschen – in den Hintergrund treten lasse.

Da es keine Festgebühren gebe, sondern eine Spanne, sind – unzureichende – Festsetzungen für den Einzelfall zu erwarten, die in ein Beschwerdeverfahren münden.

Für diese Vergütungsstreitigkeiten müßten wiederum Ergänzungspfleger bestellt werden...

Dem Minister dürfte klar geworden sein, daß für derart personalintensive Gesetze kein Raum mehr besteht. Ein wenig kleinlaut machte er geltend, das Land müsse doch genügend Personal bereitstellen...

Hier warf Dr. Bilda ein, es wachse der Eindruck, daß kein rechtes Interesse an einer funktionsfähigen Justiz bestehe und es an sinnvollen Entlastungsinitiativen

fehle. Der BJM schlug ein „Gesetzes-Controlling“ nach Jahren vor, um eine ausreichende Qualitätsprüfung zu gewährleisten.

Dieses Wort in Gottes Ohr!

Am Rande und zum Schluß kam noch das ab 1. 1. 1999 geltende Insolvenzrecht zur Sprache.

Auf die Frage aus dem Publikum, aufgrund welcher Kriterien der Personalbedarf für Richter und Rechtspfleger berechnet werde, das Geständnis des Ministers: „Das weiß ich selbst nicht.“

Aus der Hand des Richterratsvorsitzenden nahm der Minister noch eine Zusammenfassung der vorgetragenen Beschwerden entgegen. Trotz des unbefriedigenden Verlaufs der Diskussion läßt diese Veranstaltung doch aufhorchen:

Bahnt sie einen intensiveren Dialog mit der Praxis an? Interessiert sich der Bund mehr als bisher dafür, was er an der Basis anrichtet? **RAG Klaus Rupprecht**

Ein runder Geburtstag

Die Post hat dem Ereignis eine Sondermarke gewidmet. Und doch ist es in der breiten Öffentlichkeit fast unbemerkt geblieben, auch in Juristenkreisen. Seit dem 24. 8. 1996 ist das Bürgerliche Gesetzbuch 100 Jahre alt!

Nach jahrzehntelangem Ringen in Kommissionen und Parlament ist das BGB am 24. 8. 1896 im Reichsgesetzblatt verkündet worden. Viel später, am 1. 1. 1900, sollte es in Kraft treten.

100 Jahre BGB – das ist Anlaß genug, den Blick zurück in jene Zeit zu wenden. Ausgangspunkt für die Schaffung des BGB war der schon vor der Reichsgründung von 1871 laut gewordene Ruf nach Vereinheitlichung des Rechts. Existierten doch zu dieser Zeit mehr als 100 Gebiete mit unterschiedlichen Privatrechtsordnungen. Und das auf engstem Raum.

Der nationale Gedanke (ein Staat – ein Recht) war die politische Triebfeder für die Reform. Die Industrialisierung und das Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume die Rechtseinheit machten auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts unabdingbar.

Folgerichtig wurde schon kurz nach der Reichsgründung 1874 das Gutachten einer Vorkommission in Auftrag gegeben, Plan und Methode für die Erstellung des Entwurfs eines „Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches“ auszuarbeiten. Noch im gleichen Jahr lag ihr Bericht vor.

Der Bundesrat berief sodann eine 1. Kommission, die von 1874 bis 1887 den ersten Entwurf erarbeitete. Aus den vorhandenen Privatrechtsordnungen wurden die als zweckmäßig und vernünftig erscheinenden Regelungen herausgefiltert. Hieraus entstanden Entwürfe zu den einzelnen Büchern des BGB, die in der Kommission eingehend beraten wurden. Unter der Federführung von Windscheid und Pape entstand schließlich der 1. BGB-Entwurf.

Was heutzutage Sinn eines hearings ist, wurde damals durch Veröffentlichung mit der Aufforderung an Praxis und Wissenschaft zur kritischen Stellungnahme erreicht.

Und das Echo war groß! Es gingen mehr als 600 Stellungnahmen ein. Die Kritik war breit gefächert. Die sprachliche Fassung der einzelnen Vorschriften war ebenso Gegenstand der Kritik wie der Vorwurf, der Entwurf schütze nicht hinreichend den sozial Schwächeren. Das für Millionen Bürger geltende Arbeitsrecht war z. B. in lediglich 8 Paragraphen unter dem Titel „Dienstvertrag“ abgehandelt. Arbeitnehmerschutz war nur rudimentär im Entwurf enthalten.

Joachim Sobotta (Chefredakteur der Rheinischen Post, Düsseldorf)

100 Jahre BGB 1896–1996

Bürgerliches Gesetzbuch

von 18. August 1896

Nachdruck der 1. Auflage. 1896

Mit einer Einführung von Dr. Helmut Köhler, o. Prof. an der Universität Augsburg, Richter am OLG München
1996. XI, 679 Seiten. Gebunden DM 16,80
ISBN 3-406-41529-6

BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

und zugehörige Gesetze

Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis
104., neubearbeitete Auflage. 1995

Stand: 20. Januar 1995

VIII, 808 Seiten. Gebunden DM 19,80

ISBN 3-406-38027-1

Vor hundert Jahren wurde das BGB verkündet. »Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs...«, mit diesem Vorspruch begann es. Bis heute schafft das BGB ein stabiles Gerüst für das geordnete Zusammenleben in der Gesellschaft durch den Wandel der Zeiten.

Wie das BGB aus dem Geist des Kaiserreichs geboren wurde, den Ersten Weltkrieg, die Weimarer Republik, das Dritte Reich und den Zusammenbruch überstand, in der DDR bis 1975 fortgalt und der Bundesrepublik bis heute dient, gibt es wesentlichen Aufschluß über Gesellschaftsordnungen und Weltanschauungen der letzten 100 Jahre deutscher Geschichte. Um die ursprüngliche Fassung des BGB jedem juristisch, historisch und politisch Interessierten zugänglich zu machen, bringt der Verlag C. H. Beck jetzt den **Original-Wortlaut von 1896** in einer Sonderausgabe heraus. Hier zeigt sich der Liberalismus des 19. Jahrhunderts noch einmal in voller Blüte, auch wenn schon erste Ansätze einer sozialen Mitverantwortung des

finanziell oder rechtlich Stärkeren erkennbar sind. Mit dem Gesetzestext von 1896, verfaßt aus einem Guß, noch nicht geändert und ergänzt durch spätere Einschübe, die knappe und hochpräzise Sprache nicht verwässert durch den beredten Gesetzgeber von heute, bringt diese Sonderausgabe eine der genialsten Abstraktions-Leistungen des menschlichen Geistes dem heutigen Leser wieder nahe.

Das Entstehen des BGB vor 100 Jahren sowie die Geisteshaltungen, die dem Gesetzeswerk zugrundeliegen, werden in einer anschaulich geschriebenen Einführung von Prof. Dr. Helmut Köhler dargestellt.

Verlag C. H. Beck
80791 München



■ PRESSESPIEGEL

NRW-Juristenwoche in Zeichen des Jubiläums

Charisma des Aktenbocks

Juristen im allgemeinen und Justizangehörige im besonderen – das sind oft durchaus unterschiedliche Kreise – sind gewohnt, ihre Umwelt objektiv zu betrachten und zu bewerten. Aber sehen Sie sich auch selbst, halten sie sich gelegentlich den Spiegel vor? Die Vierte Große Juristenwoche des Justizministeriums NW in der Recklinghäuser Justizakademie bot Anlaß dazu, zumal das allenthalben gefeierte 50jährige Bestehen des Landes den Hintergrund der Veranstaltung bildete.

Da war der Konstanzer Soziologe Prof. Hans-Georg Soeffner gerade der richtige Mann. Er beschäftigt sich seit langem mit Selbstverständnis und Außendarstellung der Dritten Gewalt und empfahl den NRW-Gerichten und Staatsanwaltschaften eine „offensive Öffentlichkeitsarbeit“, denn die Justiz habe ein schlechtes Image. Gründe dafür gibt es aufgrund soziologischer Ermittlungen viele: Zustand der Justizgebäude, veraltete Technik, fehlende Datenverarbeitungsanlagen, Wirrwarr der Aktenwege und Arbeitsgänge.

Das Symbol des Banalen

Bissige Bilanz des nicht-juristischen Wissenschaftlers: „Und wenn man meint, dahinter steckt ein Mysterium, dann stößt man auf den Aktenbock bei Gericht, das Charisma des Aktenbocks.“ Der Aktenbock

ist für Soeffner anscheinend das Symbol des Banalen in der Dritten Gewalt.

Der Publizist Gerhard Mauz („Der Spiegel“) legte nach und beklagte manche Erscheinung in unserem Rechtswesen. Der Beobachter mit der langen Erfahrung warnte vor allem vor amerikanischen Verhältnissen in der deutschen Gerichtsberichtserstattung (TV-Prozeß O. J. Simpson).

„Richterdichte“ verringern?

NRW-Justizminister Fritz Behrens, nunmehr 14 Monate im Amt, mochte manches nicht so stehen lassen. Er verwies zum Beispiel darauf, daß das Land bis zum Jahr 2005 eine halbe Milliarde für die technische Aufrüstung der Gerichte, besonders mit Computern ausgeben wolle. Womit der Justizminister nicht dienen konnte? Natürlich mit der Bitte um (noch) mehr Planstellen für Justizpersonal aller Stufen.

Er ließ sogar etwas anklingen, was hiesige Richter nicht so gern hören, daß nämlich die „Richterdichte“ im Zuge der gemeinsamen europäischen Rechts- und Justizpolitik verringert werden könnte. In der Tat gibt es in keinem Land, bezogen auf die Bevölkerungszahl, so viele unabhängige Richter wie in Deutschland.

Wir gratulieren zum Geburtstag Januar/Februar 1997

Zum 60. Geburtstag

- 14.1. Jutta Habetha
Klaus Perband
- 16.1. Werner Mohaupt
- 22.1. Johannes Adams
- 29.1. Helmut Frechen
- 4.2. Franz Dohr
- 7.2. Dieter Hansen
- 9.2. Klaus Moog
- 11.2. Dr. Christian Balzer
- 16.2. Dr. Klaus Bilda
- 27.2. Heinz-Josef Prinz

Zum 65. Geburtstag

- 3.1. Adalbert Thiehl
- 11.1. Ursula Monzel
- 21.1. Dr. Günter Beyer
Franz Herbert Müller
- 1.2. Dr. Paul Horst
- 5.2. Wilfried Manthei
- 8.2. Heribert Dahmen
- 15.2. Dr. Hermann Gallhoff
Eberhard Knipfer

Zum 70. Geburtstag

- 26.2. Dr. Horst Lichtenberg

Zum 75. Geburtstag

- 8.1. Otto Schumacher
- 5.2. Gerhard Roedding
- 13.2. Peter Mandt

und ganz besonders:

- 4.1. Rudolf Engelhardt (77 J.)
- 6.1. Walter Lemcke (77 J.)
- 9.1. Franz Dierks (85 J.)
Wilhelm Guldner (86 J.)
- 11.1. Dr. Herbert Wein (80 J.)
- 14.1. Dr. Kuno Nowack (81 J.)
- 15.1. Konrad Risch (76 J.)
- 18.1. Dr. Josef Schmitz (89 J.)
- 23.1. Hans-Karl Faehndrich (96 J.)
- 26.1. Dr. Karl Rudolf Hoening (77 J.)
- 27.1. Friedhelm Schmidt (87 J.)
- 1.2. Erich Heuser (85 J.)
Helmut Lindner (77 J.)
Hans Meschede (95 J.)
- 3.2. Hans Hueckel (83 J.)
Bernhard Kemper (85 J.)
- 5.2. Dr. Fritz Solbach (77 J.)
Paul Weber (87 J.)
- 7.2. Albert Gallander (84 J.)
Walter Schmitz-Justen (76 J.)
- 8.2. Dr. Kurt Karpinski (79 J.)
Dr. Helmut Sonnekalb (83 J.)
- 13.2. Friedhelm Krems (81 J.)
- 19.2. Helga Jungbluth (78 J.)
- 29.2. Dr. Rudolf Heinrich (89 J.)

Die mannigfaltige Kritik konstruktiv zu verarbeiten war die Aufgabe der vom Bundesrat Ende 1890 eingesetzten 2. Kommission mit Gottlieb Planck. Selbstverständliches wurde gestrichen, die sprachliche Fassung der einzelnen Vorschriften an die Beweislastverteilung angepaßt. Die Präzisierungen und Verbesserungen mündeten schließlich in den 2. Entwurf vom 22. 10. 1895.

Im Verhältnis zu den Vorarbeiten in den Kommissionen erfolgte die parlamentarische Behandlung geradezu zügig, um in der Zeit von Oktober 1895 bis Juli 1896 den politischen Kompromiß zu finden, zu Fragen: Wie weit sollte die staatliche Kontrolle des Vereinswesens (Arbeitervereine) gehen? Reichte der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren? Ist die Regelung des Eherechts Sache des Staates oder der Kirche?

Kaiserreich und Weimarer Republik ließen das BGB so gut wie unangetastet. Erst die Perversion des Rechts in der Zeit des Nationalsozialismus brachte einschneidende Änderungen. Das Unrecht der unsäglichen Rasse- und Eugenikvorstellungen der Nazis und ihre Auswirkungen auf das Ehe- und Testamentsrecht wurden erst durch den alliierten Kontrollrat korrigiert.

Grundlegende Reformen des BGB als Antwort auf die Veränderungen der gesell-

schaftlichen Bedingungen vollzogen sich erst in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Manche Gedanken, die der Zeitgeist des letzten Jahrhunderts hervorgebracht hatte, standen jetzt mit einer neuen Errungenschaft nicht mehr im Einklang. Das Grundgesetz mit seiner Garantie von Freiheit und Gleichheit war nun der allgemeine Maßstab.



Die verfassungsrechtlich gebotene Gleichberechtigung der Geschlechter, die Stärkung der Stellung nichtehelicher Kinder sowie die Verbesserung des Mieter- und Verbraucherschutzes brachten wesentliche Veränderungen des BGB. Eine weitere bedeutende Reform steht kurz bevor: das Kindschaftsrecht soll moderner gestaltet werden.

Der Bestand des BGB in seiner ursprünglichen Struktur stand indes bislang nicht in Frage. In unseren Tagen wird der Ruf nach einer Harmonisierung des Rechts aber wiederum laut – diesmal über unsere nationalen Grenzen hinaus. Der Weg in das vereinte Europa weist augenfällige Parallelen auf zur Entstehungsgeschichte unseres bürgerlichen Gesetzbuches. Erneut wachsen Wirtschaftsräume zusammen, die nach einer einheitlichen Rechtsordnung verlangen.

Ein allgemeines europäisches Privatrecht ist also nur Vision und nicht Utopie. Unser BGB mag hierfür beispielgebend sein, gelang doch den Verfassern ein Werk, das nach Prof. Köhler* „in der Knappheit der Aussage, in der Präzision seiner Begriffsbildung, der Genauigkeit des sprachlichen Ausdrucks und der inneren Stimmigkeit seinesgleichen sucht“.

*) In der Einleitung zu: Bürgerliches Gesetzbuch, Faksimileausgabe anlässlich der Verkündung des BGB vor 100 Jahren, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, ISBN 3-406-41529-6, 16,90 DM.

Frohes Fest



wünscht die Redaktion
allen Leserinnen und Lesern